

Regionale Schule “Marie Curie”

- Berufsorientierung -

L.-Feuchtwanger-Str. 35

18435 Stralsund

Tel. (03831)252950

E-Mail: curie-schule@stralsund.de

Stralsund,

Praktikumsvereinbarung zum Schülerpraktikum

Der Schüler/Die Schülerin und das

Unternehmen:
(Firmenstempel)

schließen folgende Vereinbarung:

§ 1 Allgemeines

Das Schülerbetriebspraktikum ist eine Schulveranstaltung. Der/die Praktikant/-in soll die Regeln und Gesetzmäßigkeiten eines betrieblichen Ablaufs kennen lernen und seine/ihre eigenen beruflichen Fertigkeiten erproben.

§ 2 Beginn, Dauer

Das Praktikum beginnt am und endet nach der Praktikumszeit am, ohne dass es einer ausdrücklichen Kündigung bedarf.

§ 3 Pflichten der Vertragspartner

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich, dem/der Praktikanten/-in im Rahmen seiner Möglichkeiten die nötigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten so zu vermitteln, dass der/die Praktikant/-in seine/ihre Eignung für das getestete Berufsbild einschätzen kann. Eine Verpflichtung zur späteren Übernahme entsteht nicht. Ferner sind zu beachten, dass die Bestimmungen zum Jugendschutz eingehalten werden und dem/der Praktikant/-in ein Praktikumsnachweis auszustellen ist.

Der/die Praktikant/-in verpflichtet sich, den Praktikumsplan einzuhalten und sich zu bemühen, das Praktikumsziel zu erreichen. Ebenso hat er/sie die ihm/ihr übertragenen Aufgaben sorgfältig als auch gewissenhaft auszuführen und den Weisungen der Mitarbeiter und des Betreuers im Unternehmen nachzukommen. Die geltenden Unfallverhütungsvorschriften sowie die Betriebsordnung sind zu beachten. Sofern gegeben, ist den Vorschriften über die Schweigepflicht während des Praktikums und danach nachzukommen. Im Falle der Arbeitsverhinderung sind Betrieb und Schule unverzüglich zu informieren. Im Krankheitsfall ist darüber hinaus spätestens ab dem dritten Krankheitstag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung einzureichen. Die Schule ist hierüber in Kenntnis zu setzen.

§ 4 Arbeitszeit

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt maximal 35 Stunden (unter 14 Jahren)*/40 Stunden (unter 18 Jahren)*. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 7 (8))* Stunden. Dem/der Praktikanten/-in stehen täglich 60 Minuten Pause zu. Die erste ist nach spätestens 4,5 Stunden Arbeitszeit zu gewähren.

§ 5 Vergütung, Urlaub

Der/die Praktikant/-in hat keinen Anspruch auf Vergütung und Urlaub.

§ 6 Versicherungsrechtliche Regelungen

Der gesetzliche Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz wird durch den Schulträger gewährleistet. Der Krankenversicherungsschutz ist privat geregelt.

§ 7 Betreuer

Verantwortlich für den/die Praktikanten/-in im Betrieb ist Frau/Herr

.....

Ort, Datum, Unterschrift Praktikumsbetreuer/Personalverantwortlicher

.....

Unterschrift Praktikant/-in

Unterschrift Sorgeberechtigte/-r

Unterschrift AWT-Lehrer/-in oder Schulleitung und Schulstempel

.....